

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 28.02.2018

Bekanntgaben:

Bürgermeister Mario Storz gibt bekannt, dass die Gemeinde Engstingen einen Zuschuss zum Breitbandausbau in Höhe von 154.630,- € erhalten hat und dass die Arbeiten zum Ausbau des Breitbandnetzes begonnen haben. Hierüber wurde bereits im vergangenen Amtsblatt berichtet.

Des Weiteren gibt er bekannt, dass am 07.04.2018 eine Gemarkungsputzete in der gesamten Gemeinde stattfinden soll, nähere Informationen hierzu werden im Amtsblatt bekannt gegeben.

Ebenso wird bekanntgegeben, dass die Baugenehmigung für die Sanierung des Obergeschosses des Gebäudes „E“ der Freibühlschule erteilt wurde, ein Antrag auf Fördermittel aus dem Ausgleichsstock wurde gestellt und es wird geprüft, ob weitere Zuschüsse aus den Schulbauförderprogrammen des Landes und des Bundes in Anspruch genommen werden können.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung am 17.01.2018 wurde bekannt gegeben, dass als Sachbearbeiterin für das Finanzwesen Frau Schmid-Heck aus Kohlstetten als Nachfolgerin von Frau Geiger, die in den Ruhestand gehen wird, gewählt wurde.

Des Weiteren wurde bekanntgegeben, dass in der nichtöffentlichen Sitzung über Grundstücksangelegenheiten, über die Jagdverpachtung sowie über die Anpassung des Entgelts für Aushilfskräfte und sonstige Beschäftigte der Gemeinde Engstingen beraten und beschlossen wurde.

Bau der Erschließungsstraße "Gassenäcker"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.09.2017 die Erschließungsplanung sowie die Ausschreibung der Maßnahme zum Bau der Erschließungsstraße „Gassenäcker“ beschlossen.

Die Arbeiten wurden im Staatsanzeiger vom 12.01.2018 ausgeschrieben, die Submission fand am 07.02.2018 statt.

Die Vergabeunterlagen wurden an neun Interessenten abgegeben, es wurden lediglich drei Angebote eingereicht.

In der ursprünglichen Kostenberechnung des Büros Ambacher wurde von Gesamtkosten (inklusive Nebenkosten) in Höhe von 240.000,- € brutto ausgegangen.

Auf Grund der zwischenzeitlich eingetretenen, deutlichen Preissteigerungen im Bausektor bewegen sich die eingegangenen Angebote allerdings in einer Preisspanne in Höhe von 260.000,01 € bis 283.836,04 € brutto, nur für die Baumaßnahme und ohne Nebenkosten.

Laut Herrn Ambacher könne man derzeit froh sein, wenn überhaupt Angebote für eine derartige Baumaßnahme abgegeben werden. Oftmals sei es zwischenzeitlich der Fall, dass nur ein oder gar kein Angebot abgegeben werde.

Nach der erfolgten Kostenfortschreibung durch das Büro Ambacher muss demnach auf Grund des vorliegenden Ausschreibungsergebnisses mit Gesamtkosten (inklusive Nebenkosten) in Höhe von 300.814,07 € brutto gerechnet werden.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Der Zuschlag zum Bau der Erschließungsstraße „Gassenäcker“ wird auf das Pauschalangebot der Firma Blum, Ittenhausen, zum Preis von 260.000,01 €, brutto, erteilt.

Vereinbarung zwischen der Gemeinde Engstingen und der kath. Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen zur Erweiterung und zum Betrieb der 2. Kinderkrippe zur Betreuung 1- bis 3-jähriger Kinder im Kindergarten St. Martin Großengstingen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.02.2017 die Einrichtung einer Krippengruppe in Ganztagesform im Kindergarten St. Martin Großengstingen beschlossen.

Damals wurde beschlossen, mit 5 Plätzen zu starten. Es zeichnete sich jedoch bereits ab, dass der Bedarf auf Grund bestehender Anfragen wohl größer als die zunächst lediglich 5 eingerichteten Plätze sein würde.

Die Krippengruppe ist zwischenzeitlich in Betrieb, alle 5 Plätze sind belegt und es sind weitere Anfragen nach dieser Betreuungsform vorhanden.

Es wurde bereits im damaligen Beschluss auf Grund der vorhandenen Anfragen vorausschauend die optionale Erweiterung dieser Gruppe um 5 weitere auf insgesamt 10 Plätze vorgesehen. Im Zuge der Umbaumaßnahmen zur Einrichtung der Krippengruppe wurde diese Erweiterungsoption ebenfalls berücksichtigt.

Dieser Fall tritt nun ein und die bestehende Krippengruppe in Ganztagesform soll um 5 Plätze auf dann 10 Plätze erweitert werden. Hierzu ist es notwendig, eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Engstingen und der kath. Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen zur Erweiterung und zum Betrieb der 2. Kinderkrippe abzuschließen.

Als zusätzliche Kosten fallen für die Erweiterung Einrichtungskosten in Höhe von ca. 4.000,- € an, zudem ist die Einstellung einer zusätzlichen Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang einer 1,0 Stelle notwendig.

Der Abmangel der nicht aus Elternbeiträgen und Zuweisungen und Zuschüssen gedeckten Kosten aus dem laufenden Betrieb der 2. Krippengruppe wird, analog zum Beschluss des Gemeinderates vom 15.02.2017, zu 100 % von der bürgerlichen Gemeinde Engstingen übernommen.

Der Gemeinderat hat daher diesbezüglich folgenden Beschluss gefasst:

Der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Engstingen und der kath. Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen zur Erweiterung und zum Betrieb der 2. Kinderkrippe zur Betreuung 1- bis 3-jähriger Kinder auf 10 Plätze mit Ganztagesbetreuung im Kindergarten St. Martin Großengstingen wird zugestimmt.

Zustimmung zur Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaften Engstingen - Kohlsetten und Engstingen - Großengstingen / Kleinengstingen durch den Gemeinderat

Aufgrund gesetzlicher Regelungen musste die Gemeinde Engstingen ein Jagdkataster aufstellen. Aus dem Jagdkataster sind die Besitzverhältnisse auf der Gemarkung Engstingen ersichtlich.

Auch ist ersichtlich, dass sich auf dem Gemeindegebiet zwei gemeinschaftliche Jagdbezirke befinden, der Jagdbezirk Engstingen - Kohlsetten mit 292,1 Hektar und der Jagdbezirk Engstingen – Großengstingen / Kleinengstingen mit 1.043,7 Hektar. Ein gemeinschaftlicher Jagdbezirk entsteht kraft Gesetzes. Voraussetzung hierfür ist, dass die Grundflächen einem Gemeindegebiet zuzurechnen sind, die Grundflächen nicht zu einem Eigenjagdbezirk gehören und mindestens 150 Hektar umfassen.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden daher eine Jagdgenossenschaft. Die Jagdgenossenschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Nach § 15 Abs. 7 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) kann durch Beschluss der Jagdgenossenschaft die Verwaltung der Jagdgenossenschaft längstens für die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit (6 Jahre) dem Gemeinderat mit dessen Zustimmung übertragen werden. Die Kosten der Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft. Nach Ablauf der Mindestpachtzeit kann die Verwaltung erneut auf den Gemeinderat übertragen werden. Auch hier bedarf es wiederum der Zustimmung des Gemeinderats.

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Engstingen - Kohlsetten findet am 06. März 2018 statt, die Versammlung der Jagdgenossenschaft Engstingen - Großengstingen / Kleinengstingen am 13. März 2018. Bei beiden Versammlungen ist jeweils vorgesehen, vorbehaltlich deren Zustimmung, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat zu übertragen.

Der Gemeinderat hat im Vorfeld dieser Versammlungen folgenden Beschluss gefasst:

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die jeweilige Versammlung stimmt der Gemeinderat der Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaften Engstingen - Kohlsetten und Engstingen - Großengstingen / Kleinengstingen zu.

Bestellung von Frau Maike Beck zur stellvertretenden Ratschreiberin

Die Gemeinde Engstingen hat seit Anfang des Jahres eine Grundbucheinsichtsstelle eingerichtet. Diese Einsicht ins Grundbuch kann nur durch eine/n Ratschreiber/in erfolgen.

Um die Grundbucheinsicht zeitnah zu gewährleisten, hat die Gemeinde Engstingen im Dezember 2017 beim Präsidenten des Landgerichts beantragt, Frau Maike Beck als weitere Stellvertreterin des Ratschreibers zu ernennen.

Dem Antrag der Gemeinde Engstingen wurde dementsprechend am 22.12.2017 zugestimmt und Frau Beck kann deshalb vom Bürgermeister als weitere stellvertretende Ratschreiberin berufen werden.

Der Umfang der stellvertretenden Ratschreibertätigkeit ist beschränkt auf die Führung der Grundbucheinsichtsstelle und die öffentliche Beglaubigung von Unterschriften und Abschriften.

Der Gemeinderat hat daher wie folgt beschlossen:

Frau Maike Beck wird als weitere Stellvertreterin des Ratschreibers berufen.

Somit sind in der Gemeinde Engstingen folgende Personen als Ratschreiber, bzw. als stellvertretende/r Ratschreiber/in bestellt:

Ratschreiber der Gemeinde Engstingen:

Herr Bürgermeister Mario Storz, Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Ratschreiber-Stellvertreter/in:

Herr Oberamtsrat Alexander Ott, Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Frau Hauptamtsleiterin Marianne Hoffmann, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)

Frau Maike Beck, Verwaltungsangestellte

Leasing Dienstwagen der Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde Engstingen hält seit 2014 einen Dienstwagen als Pool-Fahrzeug für die gemeinsame Nutzung der Bediensteten der Gemeinde Engstingen für Dienstfahrten. Diesen können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde für dienstliche Fahrten nutzen.

Der bestehende Leasingvertrag für den Dienstwagen endet zum 31.05.2018. Im Zuge dessen wurde eine Ausschreibung durchgeführt, um der Gemeindeverwaltung weiterhin einen Dienstwagen zur Verfügung zu stellen.

Es wurden insgesamt von 4 verschiedenen Herstellern Angebote eingeholt, der Ausschreibung lagen die Eckdaten des bisherigen Dienstwagens zugrunde.

Zudem wurden Angebote für E-Autos und Gasfahrzeuge eingeholt.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wurde durch den Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Der Zuschlag für das Leasing eines Dienstwagens wird auf das annehmbarste Angebot der Firma Audi Zentrum erteilt.

Leasing Telefonanlage Rathaus Großengstingen

Der bestehende Leasingvertrag für die Telefonanlage des Rathauses Großengstingen endet zum 31.07.2018.

Zur weiteren Bereitstellung einer Telefonanlage war deshalb eine Ausschreibung notwendig, es wurden von 4 Anbietern Angebote eingeholt.

Die Ausschreibung umfasste die gesamte Telefonanlage mit Endgeräten für das Rathaus.
Zudem wurde verlangt, dass die neue Anlage mit dem Outlook-Adressordner des jeweiligen Nutzers verknüpft werden kann, bzw. direkt aus Outlook ein Anruf getätigt werden kann.

Weitere Neuerungen sind:

- Bluetooth-Telefone für eine Verbindung zu Headsets und Hörgeräten
- Anrufbeantworter für jeden Mitarbeiter
- Headsets

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wurde durch den Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Für das Leasing einer Telefonanlage für das Rathaus Großengstingen wird der Zuschlag auf das annehmbarste Angebot der Firma „provoicecom GmbH“ aus Reutlingen erteilt.